

E: 25. 2. 2016



Gemeinde Edewecht			
Eing. 23. FEB. 2016			
I	II	III	Stab

Gemeinde Edewecht
Herr Knorr
Rathausstraße 7
26188 Edewecht

Edewecht, den 16.02.2016

**Prüfauftrag für die Ausweisung eines Baugebietes an der Osterschepser Straße westlich der Schule
hier : **Eiwendung aufgrund Betroffenheit meines landwirtschaftlichen Betriebes****

Sehr geehrter Herr Knorr,

hiermit möchte ich mich aus den nachfolgend dargestellten Gründen gegen die Ausweisung eines Baugebietes an der Osterschepser Straße westlich und zum Teil auch südlich der Schule in einer Größe von ca. 5 ha aussprechen.

Ich bewirtschafte einen Rindermastbetrieb mit Weidehaltung im Nebenerwerb (Ochsenmast, 60 Plätze, 16 ha). Hierfür benötige ich trockene Weiden in Hofnähe. Für das zu prüfende Baugebiet an der Osterschepser Straße werden zwei der von mir gepachteten Flächen benötigt.

1. Gemarkung Edewecht, Flur 6, Flurstück 138/3, 1,89 ha Dauergrünland
2. Gemarkung Edewecht, Flur 7, Flurstück 90/6, 0,49 ha Ackerland

Das Flurstück 138/3 hat für die Bewirtschaftung meines Betriebes eine besondere Bedeutung, da es sich hier um die trockenste Weide am Hof handelt. Da sowohl mein Vater als Eigentümer des erstgenannten Flurstücks wie auch Hartmut Hinrichs als Eigentümer des zweiten betroffenen Flurstücks unter Umständen ihre Fläche verkaufen, verliere ich diese als Pächter und Bewirtschafter. In meiner Umgebung stehen aufgrund der ausgeprägten Flächenkonkurrenz keine zusätzlichen Flächen zum Kauf oder zur Pacht zur Verfügung.

Um meinen Betrieb wirtschaftlich führen zu können und meine wirtschaftliche Existenzfähigkeit zu erhalten, bin ich auf die derzeitige Größe der Flächen angewiesen. Hauptberuflich bin ich bei der landwirtschaftlichen Alterskasse als

Betriebsshelfer angestellt. Aufgrund der schlechten Erzeugerpreise und der insgesamt schwierigen Situation, in der sich die Landwirtschaft zur Zeit befindet, ist mein Arbeitsplatz nicht sicher, es kommt unter Umständen zu einer Reduktion der Arbeitszeit oder auch zum Verlust des Arbeitsplatzes. Daher bin ich auf die Einkünfte aus dem landwirtschaftlichen Betrieb auch zukünftig unbedingt angewiesen. Hinzu kommt, dass ich ca. 100.000 € in den Stallneubau investiert habe, so dass Zins- und Tilgungsleistungen für Kredite aufzubringen sind. Dies kann ich nur tun, wenn mir nicht die Fläche als Bewirtschaftungsgrundlage entzogen wird.

Eine weitere Befürchtung ist, dass das Verkehrsaufkommen auf der Straße „zur Schule“ und „Im Holtmoor“ deutlich ansteigt, wenn es zusätzliche Häuser dort gibt. Zur Zeit werden häufig an der Schule Fahrzeuge kurzzeitig abgestellt, die eigentlich den Schulparkplatz nutzen sollten. Dadurch kann ich manches Mal mit meinen größeren Fahrzeugen nicht durchfahren und muss erst in der Schule Bescheid sagen, um zu erreichen, dass die Fahrzeuge entfernt werden. Hier wäre eine Lösung des Problems durch entsprechende Beschilderung ohnehin sinnvoll.

Auch aus naturschutzfachlicher Sicht lehne ich das Vorhaben ab, da es dort vier Wallhecken mit altem Baumbestand und einen kleinen Wald gibt.

Da die Entwässerung der umliegenden Flächen über das zu prüfende Gelände erfolgt müssen auch hier Lösungen gefunden werden, die eine Beeinträchtigung der Entwässerung ausschließen.

Da ich insgesamt nicht gegen die Ausweisung eines neuen Baugebietes bin, schlage ich alternativ die 2-3 ha an der Holtanger Straße vor. Hier wären die Betroffenheiten deutlich geringer.

Ich bitte um Berücksichtigung meiner Einwendungen gegen dieses Baugebiet im Prüfverfahren für die Bauleitplanung.

Mit freundlichen Grüßen

E: 23.2.16



Gemeinde Edewecht			
Eing.. 23. FEB. 2016			
I	II	III	Stab

Gemeinde Edewecht
Herr Knorr
Rathausstraße 7
26188 Edewecht

Edewecht, den 17.02.2016

Prüfauftrag für die Ausweisung eines Baugebietes an der Osterschepser Straße westlich der Schule
hier : Einwendung aufgrund Betroffenheit meines landwirtschaftlichen Betriebes

Sehr geehrter Herr Knorr,

die Gemeinde Edewecht prüft zur Zeit, die Ausweisung eines Baugebietes an der Osterschepser Straße westlich und zum Teil auch südlich der Schule in einer Größe von 5 bis 6 ha. Aufgrund der beeinträchtigten Entwicklungsmöglichkeiten meines landwirtschaftlichen Betriebes lehne ich das Vorhaben ab.

Ich bewirtschafte einen Schweinehaltungsbetrieb mit Ferkelerzeugung und Schweinemast. Der Maststall befindet sich in ca. 150 Meter Entfernung zum diskutierten Baugebiet. Da der Wind überwiegend aus Nord-Westlicher Richtung kommt, sind Geruchsimmissionen durch unseren Maststall unvermeidbar. Dies würde sicher Unmut bei den Bewohnern der Siedlung auslösen.

Um den Betrieb wirtschaftlich führen zu können und die wirtschaftliche Existenzfähigkeit auch für meinen Sohn zu erhalten, möchten wir diesen zukünftig erweitern und einen neuen Stall bauen. Außerdem haben wir bereits einen Bauantrag für einen Pensionspferdestall gestellt. Beide Vorhaben sind genehmigungsrechtlich nicht umzusetzen, wenn das Baugebiet an der Osterschepser Straße entsteht. Wir haben unseren Sauenstall bereits außerhalb, abseits des eigentlichen Hofes (Lindendamm 3), gebaut, um Erweiterungsmöglichkeiten zu schaffen. Diese dürfen uns nicht genommen werden, zumal sich die Landwirtschaft aufgrund der schlechten Erzeugerpreise zur Zeit in einer insgesamt schwierigen Situation befindet. Mehrere landwirtschaftliche Betriebe der unmittelbaren Umgebung haben genau wie ich in den Stallneubau investiert und müssen daher zusätzlich Kapitaldienstleistungen erwirtschaften.

Auch aus naturschutzfachlicher Sicht lehne ich das Vorhaben ab, da es dort drei Wallhecken mit altem Baumbestand und einen 1 ha großen Wald gibt.

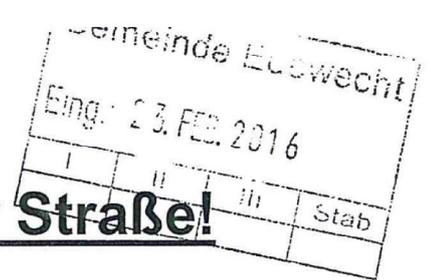
Da die Entwässerung der umliegenden Flächen durch zwei Wasserzüge über das zu prüfende Gelände erfolgt, befürchte ich zudem eine Beeinträchtigung der Entwässerung meiner Flächen.

Ich bitte um Berücksichtigung meiner Einwendungen gegen dieses Baugebiet im Prüfverfahren für die Bauleitplanung.

Mit freundlichen Grüßen

8.2.2016

(Handwritten signature)



Baugebiet an der Osterschepser Straße!

Die Gemeinde Edewecht prüft zur Zeit die Ausweisung eines Baugebietes in der Größe von ca. 5 ha an der Osterschepser Straße westlich der Schule. Wir halten den Standort für ungeeignet, weil

- er naturschutzfachlich hohen Wert hat. Es befinden sich dort Wallhecken und ein kleiner Wald
- der Landwirtschaft weitere wertvolle Flächen entzogen werden, auf die sie vor dem Hintergrund des zunehmenden Flächendrucks nicht verzichten kann
- Geruchsimmissionen aus der Landwirtschaft aufgrund der Windrichtung nicht vermieden werden können
- die Entwässerung der umliegenden Flächen durch ein Baugebiet beeinträchtigt wird
- die stoßweise hohe Verkehrsbelastung auf der Straße zur Schule weiter zunimmt.

Wer ein Baugebiet an dieser Stelle ebenfalls ablehnt, sollte dies in der anliegenden Liste mit Namen und Unterschrift zum Ausdruck bringen, damit wir diese zu einem späteren Zeitpunkt im Auslegungsverfahren unserer Stellungnahme beifügen können.

Namen	Anschrift	Unterschrift
-------	-----------	--------------

6

7

7

Name	Anschrift	Unterschrift

r
.
.
b

v

